

2. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2019

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

Ziffer 3.2.4 des Geschäftsverteilungsplans lautet ab dem 22.03.2019 wie folgt:

„Die Kammer 9 wird bei den Sa, TaBV- und Ta-Verfahren sowie im Turnus für Eilverfahren in jedem 3. Turnus ausgelassen. Für die Kammer 4 gilt dies in jedem 2. Turnus.

Der Kammer 3 werden ab dem 22.03.2019 keine Verfahren aus dem Turnus für Eilverfahren zugeteilt

Die Kammer 5 nimmt ab dem 22.03.2019 12 mal doppelt am Sa-Turnus teil.“

Gründe:

1. Infolge der Erhöhung der Arbeitszeit der Vorsitzenden der Kammer 5 von 75 % auf 100 % einer Vollzeitstelle zum 01.04.2019 wird der Kammerstand dem Arbeitszeitvolumen angepasst. Die bisher bestehende Auslassung aus jedem 4. Turnus wird aus dem GVP herausgenommen.
2. Wegen Besetzung der Kammer 4 mit einem Vorsitzenden oder einer Vorsitzenden mit dem Arbeitszeitanteil von 50 % einer Vollzeitstelle ab dem 01.08.2019 ist der Kammerstand der derzeit mit einer Vollzeitkraft besetzten Kammer dem Arbeitszeitvolumen anzupassen. Um den Kammerstand bis zum 01.08.2019 abgesenkt zu haben, wird bereits jetzt der Eingang reduziert.
3. Wegen der besonderen persönlichen Belastung der Vorsitzenden wird die Kammer 3 aus dem Turnus für Eilverfahren herausgenommen.

München, den 21. März 2019

...

...

...

...

...